

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Ludwigsburg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 24.07.2019 die folgende Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 26.11.2003 beschlossen:

1. § 6 Abs. 1 Betriebsausschuss wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird ein beschließender Betriebsausschuss gebildet. Er führt die Bezeichnung Betriebsausschuss Stadtentwässerung Ludwigsburg. Der Betriebsausschuss besteht aus Mitgliedern, die dem nach der Hauptsatzung gebildeten Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt angehören. Für den Vorsitz und den Geschäftsgang im Betriebsausschuss gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung im Gemeinderat.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Ausgefertigt!

Ludwigsburg, den